

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung
über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze
und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Die Gemeinde Flintsbach a.Inn erlässt aufgrund des Art. 28 BayFwG folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Flintsbach a.Inn vom 10.12.2013 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren wird anlässlich des Verkaufs des Mehrzweckfahrzeug Pritsche und der Anschaffung eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-Logistik (ohne PFPN 10-1000) wie folgt geändert:

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für:

- | | |
|--|------------------------------------|
| d) Mehrzweckfahrzeug Pritsche | fällt aufgrund Verkaufs weg |
| <u>neu</u> d) TSF-Logistik (ohne PFPN 10-1000) | 4,02 € |

2. Ausrückestundenkosten

Die Ausrückestundenkosten betragen, berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens je Stunde für:

- | | |
|--|------------------------------------|
| d) Mehrzweckfahrzeug Pritsche | fällt aufgrund Verkaufs weg |
| <u>neu</u> d) TSF-Logistik (ohne PFPN 10-1000) | 74,88 € |

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flintsbach a.Inn, 11. März 2020
GEMEINDE FLINTSBACH A.INN

Stefan Lederwascher
Erster Bürgermeister